Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 100.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 9. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 8. Februar. Dem Kreisthierarzt Seiffert zu Trachenberg ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die dritte Kreisthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizei-Präsidiums zu Berlin verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung.

Berlin, 8. Februar. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Lucius.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Aus Amerika sind neue Gaben für die Ueberschwemmten eingegangen.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern. Beim Titel 1 der Einnahmen „Zölle 191,381,200 M." wendet sich

Regierungskommissar Schraut gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Barth. Derselbe habe einen Rückgang der Seidenindustrie konstatiren wollen, indem er einen Zweig dieser Industrie herausgriff und von diesem aus weiter schloß. Allein die Ausfuhr von Seidenwaaren aus Krefeld hatte im Jahre 1880 nur einen Werth von 70 Millionen Mark und ist im folgenden Jahre bis auf 76½ Millionen gestiegen. Die Befürchtung, daß unser Tarif eine Schädigung der Seidenindustrie herbeiführen werde, ist demnach in keiner Weise gerechtfertigt. Im Gegentheil hat unsere Industrie einen wesentlichen Aufschwung genommen, nachdem wir, dem Beispiele Frankreichs und Amerikas folgend, mit der Errichtung von Zöllen vorgegangen sind. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Wir halten unsern alten Standpunkt fest. Es ist Thatsache, und die Zahlen, welche von dem leider erkrankten Staatssekretär Herrn Burchard vorgebracht sind, beweisen es luce clarius, daß der Industrie durch die Zölle aufgeholfen wird. Ich bin am Rheine gewesen und habe überall die größte Zufriedenheit aussprechen hören und die Leute, die am zufriedensten sind, nehmen doch am wenigsten Anlaß, es zu äußern, weil sie die Anziehung der Steuerschraube fürchten. Die Thatsachen werden die Wirthschafts-Politik rechtfertigen. Und wenn die Herren, statt immer von Neuem uns die Sache vorzutragen, nach Italien, Rußland, Frankreich gingen und die Leute dort von ihren Theorien überzeugten, dann bekämen wir vielleicht den großen, internationalen Freihandel; eher aber ist es undenkbar, daß wir unsern Nachbarn Thür und Thor öffnen und bei ihnen vor verschlossenen Thüren stehen. Das ist doch so einfach. Sie mögen sagen, was Sie wollen, mich bekehren Sie gegenüber den Thatsachen nicht.

Abg. Schmidt (Elberfeld, Fortschritt) fragt an, wie sich der Bundesrath dem zu Anfange der Session gefaßten Beschlusse auf Herabsetzung des Heftgarnzolles gegenüber stellt. Er habe erfahren, daß man sich an die technische Kommission in Sachsen um Auskunft gewandt und daß diese von der Zollermäßigung abgerathen habe, weil die zu befreienden Garnsorten von den übrigen nicht leicht unterschieden werden könnten. Aber als man im Jahre 1879 den Zoll erhöhen wollte, da behauptete man, eine solche Unterscheidung sei ganz leicht. Man hat mit diesem Zoll den Kleinbetrieb schützen zu wollen erklärt. Wenn sich aber jetzt sogar die großen Fabriken der großen Konkurrenz wegen genöthigt sehen, ihren Betrieb zu vergrößern, dann sei es doch natürlich, daß die kleinen Betriebe gegen diese Konkurrenz gar nicht aufkommen könnten, sondern erdrückt würden. Hat doch selbst die Elberfelder Handelskammer, diese Vorkämpferin der neuen Zollpolitik, in einer Eingabe an den Bundesrath erklärt, daß der hohe Zoll eine Vermehrung der Garnindustrie nicht herbeiführen könne. Deshalb bittet Redner, der Bundesrath möge diese Angelegenheit beschleunigen, sich aber bessere Informationen holen, als bei der technischen Kommission in Sachsen, in der der einzige Heftgarnspinner Sachsens gegen den dem Bundesrath ertheilten Bescheid gestimmt habe.

Der Reg.-Kommissar erklärt, daß die Antworten der einzelnen Bundesregierungen noch nicht eingetroffen seien, daß sich aber nach dem Eingehen derselben der Bundesrath der Sache annehmen werde.

Darauf wird der Titel bewilligt.

Zu Titel 2, Einnahmen aus der Tabakssteuer 13,650,590 M. liegt folgender Antrag der Abgg. Sander, Dr. Buhl, Dr. Barth und Kopfer vor. Der Reichstag wolle beschließen:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrath zu beantragen:
>
> „die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr in vollem Umfang zur Einführung zu bringen."

Der Referent der Budgetkommission Abg. v. Wedell-Malchow richtet Namens der Kommission an die Reichsregierung die Bitte, im Interesse der Tabaksbauer wie Fabrikanten baldmöglichst mit der Erhöhung der Bonifikation vorzugehen. Der Antrag Sander habe der Kommission nicht vorgelegen. Ferner stellt der Referent im Namen der Kommission an die Regierung das Ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Einzelstaaten nicht auf dem so lästigen Blätterzählen bestehen, sondern sich mit der Vortretung der Gewichtsmengen begnügen mögen.

Abg. Sander: Die Worte des Herrn Referenten haben meine Aufgabe wesentlich erleichtert. Wir sind der Meinung, daß das Gesetz vom 16. Juli 1881 endlich in allen seinen Theilen durchgeführt werden sollte. Die noch nicht durchgeführten Paragraphen handeln von der Rückvergütung der Ausfuhrvergütung. Der Herr Regierungskommissar hat nun in der Kommission erklärt, es wäre nicht möglich, dies jetzt schon durchzuführen, weil in Folge der guten Ernte von 1880 dadurch die Gelegenheit der Erlangung einer Ausfuhrprämie gegeben wäre. Ich behaupte aber, daß von der Ernte des Jahres 1880 nicht mehr viel vorhanden ist. Denn die Ernte von 1879—80 war eine äußerst schlechte und gab nur ein Erträgniß von 450,000 Zentnern, so daß sie sofort aufgearbeitet wurde. Im Jahre 1880 trat die höhere Steuer ins Leben; es wurden nun zwar größere Flächen mit Tabak bebaut und auch 800,000 Ztr. erzielt, allein das neue Tabaksgesetz bewirkte, daß nunmehr sehr wenig ausländischer Tabak verarbeitet wurde. Auch wurden seit dem Gesetze vom Jahre 1879 weniger Surrogate wie früher verwendet, da auch sie mit der Steuer belegt sind. So kam es, daß von den im Jahre 1880 verarbeiteten 1,400,000 Zentnern die Hälfte, also 700,000 Zentner, inländischer Tabak waren. Von der Ernte des Jahres 1880 kann also nichts übrig sein. Die Ernte vom Jahre 1881 eignet sich ihrer Qualität wegen nicht zum Export, so daß bei dem Export nur die Ernte von 1882 in Betracht kommt. Dazu kommt noch der blühende Schmuggel an der holländischen Grenze. Wie sehr der Export zurückgegangen ist, zeigt die Statistik. Derselbe betrug im Jahre 1876 bis 1877 über 74,000 Ztr., 1877—1878 nur 60,000 Ztr., 1878—1879 47,000 Ztr., 1879—1880 32,000 Ztr., 1880—1881 11,000 Ztr., 1881 bis 1882 etwas über 6000 Ztr. Das ist ein Rückgang von beinahe 91 Proz. Während früher der Werth der Ausfuhr 30 Millionen Mk. betrug, beträgt er jetzt 3 Millionen Mk. Bei solchen Verhältnissen begreife ich es nicht, warum sich die Regierung nicht entgegenkommender zeigt. Nun sagt die Regierung weiter, es seien noch große Zigarrenbestände vorhanden. Ich weiß auch, wo sie liegen, in den Schränken der Straßburger Tabaksmanufaktur (Aha! links). Aber diese Zigarren sind noch nicht recht exportfähig, jedenfalls dürfen sie nicht mit ihrem Ursprungszeugniß versehen sein, denn ihr Ruhm ist weit über Deutschlands Grenzen gedrungen. Nun will man sie nach Belgien schicken, und von dort werden sie vielleicht nach Congo gesandt werden, um die widerstrebende Kraft der Neger zu brechen. (Heiterkeit.) Es gäbe aber ein viel einfacheres Mittel, diese großen Vorräthe unschädlich zu machen, wenn man nämlich die Manufaktur unter amtliche Kontrolle stellte; dann wüßte man, wo sie hinkommen und dann müßte die Straßburger Manufaktur auch ordnungsmäßig Bücher führen. Was nützt alle Mühe der deutschen Regierung, den Export zu heben, was alle Anstrengungen der Konsuln, wenn der deutschen Tabaksindustrie die Konkurrenzfähigkeit fehlt. Und diese ist ausgeschlossen, so lange die Steuersätze nicht erniedrigt sind. Die andern Staaten, wie Holland, Belgien und die Schweiz haben den Export schon theilweise an sich gezogen, und es wird sehr schwer sein, ihn wiederzugewinnen. Ferner möchte ich den Bundesrath bitten, auf die arbeitenden Klassen etwas Rücksicht zu nehmen, denn durch den darniederliegenden Export sind sehr viele Arbeitskräfte entbehrlich geworden. — Es ist doch das Allernothwendigste, daß man den Arbeitern Arbeit giebt, das ist ihnen dienlicher als Arbeitsbücher. Soll allein die deutsche Tabaksindustrie das Aschenbrödel sein? Vielleicht soll die Tabaksindustrie, weil sie nicht sofort in die Monopolarme gefallen ist, etwas gestraft werden. — Es könnte der Bundesrath also etwas entgegenkommender sein, zumal die Reichskasse absolut keinen Schaden erleiden kann. Denn je mehr ausgeführt wird, desto mehr wird wieder gebaut und desto mehr kommt also für die Steuer ein. Wenn man jetzt immer die Sache hinzieht, darf man sich nicht wundern, daß man das mit der immer noch beabsichtigten Einführung des Tabaksmonopols zusammenbringt. Ich glaube jedoch, daß man der Tabaksindustrie endlich Ruhe gönnen wird, und hoffe, daß wir keine Fehlbitte gethan haben.

Geh. Rath Boccius erklärt sich gegen den Antrag. Durch den Bundesrathsbeschluß vom 23. November 1882 sind seit dem 1. Dezember desselben Jahres die Steuervergütungssätze für Rohtabak und entrippte Blätter, sowie für Fabrikate aus inländischen Tabaksblättern auf das dem Steuersatze für das Jahr 1880 entsprechende Maß erhöht worden. Eine Ueberschreitung dieses Maßes erschien unzuläßig, weil dadurch für große Mengen von inländischem Rohtabak aus der 1880er Ernte und von Fabrikaten aus solchem Rohtabak die Gelegenheit zur Erlangung einer Ausfuhrprämie unter erheblicher Schädigung der Steuerkasse gewährt sein würde. Eine Erhöhung der Vergütung für Fabrikate aus ausländischem Rohtabak ist noch nicht zugestanden, weil die Annahme begründet war, daß noch erhebliche Vorräthe von Zigarren, welche ausländischen zu dem früheren niedrigen Zollsatze verzollten Tabak enthalten, vorhanden sind. Eine fernere Erhöhung der Vergütungssätze für inländischen Rohtabak und Fabrikate aus solchem, sowie eine Erhöhung der Vergütungssätze für die aus ausländischem Rohtabak hergestellten Fabrikate wird im Interesse des inländischen Tabaksbaues und der inländischen Tabaksindustrie in Erwägung gezogen werden, sobald es möglich scheint, die bezeichneten Maßnahmen ohne wesentliche Benachtheiligung der Steuerkasse ins Werk zu setzen.

Abg. Dr. Buhl: Ich höre, daß man auch in der Uckermark für die Blätterzählung die Gewichtsbestimmung für die Steuer eingeführt wissen will. Ich möchte bitten, da diese Einrichtung jetzt schon fakultativ angewendet wird, sie ganz abzuschaffen, oder gelinder in der Praxis zu handhaben. Bei den hohen Straffummen für Kontraventionen und bei der Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung zwischen Tabaksbauer und Händler bei den Kontraventionen ist eine Täuschung der Behörde fast ausgeschlossen. Was die Exportbonifikation betrifft, die jetzt nur 50 Mark für fertige Zigarren gegen 85 M. Eingangszoll für Rohtabak beträgt, so möchte ich im Interesse der inländischen Produktion die Auszahlung der vollen Exportprämie wünschen. Sonst wird der zu hoch belastete inländische durch ausländischen Tabak ersetzt. Wir sind jetzt bereits zu normalen Verhältnissen gelangt, ja die Einnahme des letzten Jahres im Betrage von 42 Millionen Mark hat den als normal aufgestellten Eingang schon um 2½ Millionen überschritten. In Konsumentenkreisen wird hauptsächlich ein leichterer Tabak in Zigarren gewünscht. Deshalb verarbeitet man meist ausländischen Tabak. Erschwert man nun den Export dieser Zigarren, indem man nicht die ganze Prämie zahlt, so werden jene Zigarren in größeren Mengen im Inlande bleiben und so auf das heimische Fabrikat drücken. Von einer Schädigung des Fiskus kann keine Rede sein, denn es handelt sich ja hier nicht um ein Fabrikat, für welches man im Inlande eine Ueberproduktion hat wie beim Zucker.

Abg. Kopfer unterstützt ebenfalls den Antrag auf Erhöhung der Exportprämie, bittet um eine gleichmäßige Festsetzung bezüglich der Blätterzählung oder der Gewichtssteuer, welche namentlich an der hessisch-badischen Grenze zu Unzuträglichkeiten geführt habe und geht in längerer Ausführung auf die Mängel der Transitlager für Tabak ein, welche besonders für die Produzenten keine Vortheile böten.

Abg. Reiniger schließt sich den Befürwortern des Antrages Sander im Wesentlichen an.

Abg. Goldschmidt ersucht ebenfalls um möglichste Beschleunigung der Einführung der Besteuerung nach Gewicht und der Einführung der vollen Vergütungssätze.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Meine Parteigenossen theilen die Wünsche der Antragsteller, halten es aber nicht für angebracht, über die Erklärungen des Kommissars hinaus die Regierung zu drängen und werden deshalb nicht für den Antrag stimmen.

Die Abstimmung über den Antrag Sander bleibt der dritten Lesung vorbehalten; gegen den Titel selbst wird eine Einwendung nicht erhoben.

Es folgt Tit. 3: Rübenzuckersteuer 44,443,780 M.

Der Referent empfiehlt einstweilen die Genehmigung dieses Anschlags; die Frage der Herabsetzung der Exportbonifikation werde in der nächsten Zeit wieder zur Sprache kommen, eine Vorlage darüber von Seiten der Regierung in Kurzem dem Hause zugehen. Unter diesen Umständen empfehle die Kommission, den vorliegenden Etat vorläufig anzunehmen, zumal derselbe nicht unvorsichtig aufgestellt sei. Ob ein Nachtragsetat folgen würde, darüber konnte der Regierungskommissar keine Erklärung abgeben.

Abg. v. Bennigsen bittet, die Diskussion über diese Frage nicht heute vorzunehmen, sondern erst dann, wenn die Regierungsvorlage eingegangen, damit die Debatte nicht auseinandergerissen und die gegenwärtige Geschäftsbedrängniß nicht noch vermehrt werde.

Der Titel wird darauf genehmigt.

Bei Titel 4 „Salzsteuer 36,908,950 M." theilt der Referent mit, daß in der Kommission beantragt worden sei, diesen Titel um 1 Million zu erhöhen, daß man jedoch wie bisher die im vorigen Jahre eingestellte Summe nur um 300,000 M. erhöht habe, wie in den früheren Jahren, weil man eine Position haben wollte, die eine gewisse stetige Vermehrung erwarten lasse.

Abg. Rickert erklärt, diesen Antrag gestellt zu haben, weil in den letzten Jahren regelmäßig 1½ Millionen mehr eingenommen worden sei, als man hier aufgestellt. Unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er sich für ein anderes Mal einen Antrag vorbehalte, wolle er jedoch diesmal die Position bewilligen.

Geh. Rath Neumann erklärt, daß die Mehreinnahme des Vorjahres nicht maßgebend sein könne, da dasselbe ein außergewöhnliches sei und sich in demselben die Salzbestände wohl vergrößert hätten.

Der Titel wird bewilligt. Bei Titel 5 „Branntweinsteuer 35,704,940 M." bringt

Abg. Uhden die seiner Meinung nach schlimme Lage der Branntweinbrennerei zur Sprache. Dieselbe weise entschieden einen Rückgang auf. Im Jahre 1875 brachte die Steuer 57,600,000 Mark, 1877 36½ Millionen, 1880 nur 34,851,000 M. Und gerade die kleinen Brennereien hätten bedeutend abgenommen, während sich die großen Betriebe seit 1876—1881 von 961 auf 1221 vermehrt hätten. Die Ursache dafür sei die unrichtige Bemessung der Steuer- und der Exportbonifikation. Deshalb führe Deutschland zu wenig Spiritus aus und leide selbst an einer Ueberproduktion. So seien im Jahre 1875 von zwei Millionen Hektolitern nur 400,000 ins Ausland gegangen. Wenn man die Exportbonifikation auf 33 M. erhöhe, werde die Branntweinbrennerei einen größeren Aufschwung nehmen, werde der Export zunehmen, das Volk von dem überflüssigen und zu billigen Branntwein befreit, und der Staatskasse eine Mehreinnahme von jährlich 15—17 Millionen erwachsen. (Beifall rechts.)

Der Titel wird darauf bewilligt, ebenso ohne Debatte die Einnahmen der Brausteuer 15,452,440 M. und die Aversen für die außerhalb der Zollgrenze liegenden Gebietstheile des deutschen Reichs: 7,505,490 M.

Es folgt der Etat des Reichsschatzamts. Im Extraordinarium bei der Position: 553,200 M. zweite Rate für den Kaiserpalast in Straßburg beantragt Abg. Reichensperger (Krefeld) die Ausschreibung einer engeren Konkurrenz für das Bauprojekt, da das vorgelegte vor der Kritik nicht bestehen könne. Der Kaiserpalast in Straßburg soll dort der Hüter des germanischen Geistes sein und es sei bedauerlich, daß hier nicht einmal der gothische Stil berücksichtigt worden sei. Redner macht außerdem unter Hinweis auf die auf dem Tische des Hauses niedergelegten Pläne zahlreiche Ausstellungen.

Geh. Rath Hermann erklärt sich gegen den Antrag Reichensperger. Dem Renaissancestil sei der Vorzug gegeben worden, da dieser Stil in Straßburg seit Jahrhunderten eingeführt sei; die meisten größeren Bauten und auch die Universität sei in diesem Stil ausgeführt. Im Uebrigen lasse sich ein so großartiger Bau, wie der Abg. Reichensperger im Auge habe, mit den geringen Mitteln, die in Aussicht genommen seien, nicht ausführen.

Abg. Dr. Römer (Hildesheim) erklärt sich für den Antrag Reichensperger, da die vorgelegten Pläne auf keinen Sachverständigen einen guten Eindruck machen können. Die Ausstellungen des Herrn Reichensperger seien durchaus begründet.

Abg. Rickert bittet den Antrag Reichensperger abzulehnen. Zwei Architekten stimmen niemals in ihren Ansichten überein. Jede Verzögerung sei von Uebel und jede neue ausgeschriebene Konkurrenz bedeute auch eine Mehrforderung.

Die Entscheidung über den Antrag Reichensperger erfolgt in der dritten Lesung. Die Position wird bewilligt, ebenso ohne Debatte die Etats der Reichsschuld und des Allgemeinen Pensionsfonds.

Damit ist die Tagesordnung erledigt

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung Freitag 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen: 1) den Rest des Etats pro 1883/84, 2) den ganzen Etat pro 1884/85, 3) das Etatsgesetz.

Abg. Rickert beantragt, den Etat pro 1884/85 von der Tagesordnung abzusetzen, nachdem das Haus in der Generaldebatte bereits den Willen ausgedrückt habe, denselben nicht zu berathen, da er dies für verfassungswidrig halte.

Abg. Windthorst: Wir sind zwar ebenfalls der Meinung, daß die Einbringung des zweiten Etats verfassungswidrig ist, wir glauben aber, daß nichtsdestoweniger die Vorlage der Regierung in geschäftsordnungsmäßiger Weise abgewickelt werden muß. Die Geschäftsordnung macht für Fälle, wie der vorliegende, keine Ausnahme; diese Vorlage muß also wie alle anderen zur Berathung gelangen. Eine Beseitigung des Etats en bloc halte ich nach den vorliegenden Bestimmungen der Geschäftsordnung für unzuläßig. Auch halte ich für vorsichtig, so zu verhandeln, daß das Votum des Reichstages in keiner Weise angegriffen werden kann. Die Geschäftsordnung erfordert die kapitelweise Berathung des Etats. Ich schlage also vor, die Berathung in dieser Art vorzunehmen und die Positionen des zweiten Etats einzeln abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode schließt sich den Ausführungen des Abg. Windthorst in Bezug auf die Art der Verhandlung an, steht jedoch noch auf seinem früheren Standpunkte, daß der zweite Etat verfassungsmäßig sei.

Abg. Dr. Lasker: Der Geschäftsordnung steht es keineswegs entgegen, wenn über den Etat im Ganzen zur Tagesordnung übergegangen wird. Auch muß uns der Stand der Geschäfte dazu veranlassen. Wenn Sie (zum Zentrum) dennoch glauben, in die Verhandlung eintreten zu müssen, so mögen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen. Wir würden uns nur mit einem Material, das zu keinem Resultate führt, belasten. Ich bitte deshalb, nur das Etatsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Dr. Hänel: Die Frage, die hier vorliegt, ist nur eine formelle. Nach der Motivirung des Abg. Windthorst könnte ich für seinen Antrag eintreten. Derselbe ist beinahe noch schärfer, wie der des Abg. Rickert, denn es soll gleichsam in feierlicher Weise durch Abstimmungen die Anschauung des Reichstages manifestirt werden. Mit Rücksicht auf die Geschäfte des Hauses aber scheint mir sein Antrag etwas zu weit zu gehen. Wir haben den Standpunkt der Majorität schon bei der Generaldebatte genügend präzisirt, und es würde genügen, aus dem Etatsgesetze die Worte, die sich auf den Etat pro 1884 bis 85 beziehen, zu streichen. Wir halten die Einbringung des zweiten Etats selbst für verfassungswidrig. Einen verfassungswidrig eingebrachten Antrag aber verfassungsmäßig zu behandeln, scheint uns nicht erforderlich.

Abg. Windthorst: Die Vorlage ist mit der Verfassung unvereinbar. Aber die Regierung kann verlangen, daß die Vorlage geschäftsordnungsmäßig behandelt wird. Von einer Annahme en bloc kann nicht die Rede sein. Ich will jeden Vorwurf von Seiten der Regierung vermeiden. Setzen Sie (zur Linken) sich doch nicht einer Niederlage aus. Die Herren sagen, die Geschäftslage gestatte ein Durchberathen nicht, wir müßten rasch mit dem Etat zu Ende kommen. Bei so wichtigen Fragen des Rechts aber wollen Sie so schnell vorgehen.

Abg. Lasker glaubt, es sei nicht nöthig, in die Berathung eines Gesetzes einzutreten, dem formelle Bedenken entgegenstehen. Man werde z. B. auch nicht ein Gesetz berathen, das nicht vom Kanzler gegengezeichnet ist. Wenn aus dem Etatsgesetz die Worte „und für das Jahr 1884—85" gestrichen werde, könne die Regierung noch immer erklären, ob sie auf einer Durchberathung besteht.

Abg. v. Bennigsen: Das Wesentliche an dieser Angelegenheit ist, daß wir den Etat nicht beschließen wollen, weil er mit der Verfassung nicht in Uebereinstimmung ist. Nun ist über die Art, wie die Geschäfte zu behandeln, eine Meinungsverschiedenheit eingetreten. Im Grunde ist es ganz gleichgiltig, wie man den Etat von 1884—85 ablehnen will. Entweder man streicht in dem Etatsgesetze die Zeilen, die sich auf diesen Etat beziehen, oder, was Herr Windthorst für sicherer hält, man tritt in die Berathung der Anlagen ein und lehnt sie ab. Der Unterschied ist so gering, daß ich wünschte, Herr Rickert zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Windthorst behauptet nochmals, daß seine Auffassung streng geschäftsordnungsmäßig sei und bestreitet dies dem Antrage Rickert gegenüber.

Abg. Rickert bedauert, seinen Antrag trotz der Aufforderung des Abg. von Bennigsen nicht zurückziehen zu können, da dies den Schein erregen würde, als ob der Antrag gegen die Geschäftsordnung verstieße.

Abg. von Bennigsen widerspricht dieser Auffassung; Rickert möge seinen Antrag zurückziehen, da keine Aussicht auf dessen Annahme sei.

Der Antrag Rickert wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und des Zentrums abgelehnt, die Tagesordnung, welche der Präsident vorgeschlagen, angenommen. Schluß 5½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 9. Februar.

Auf der Tagesordnung der heut stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses stehen:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Zajonskowo nach Löbau. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems.

Unter dem Vorsitze des Finanzministers Scholz wurde am 7. Februar eine Plenarsitzung des Bundesrathes abgehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: Die Mittheilung des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags zu dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Stimmzettel für öffentliche Wahlen; der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend die Bereinigung des Grundsteuerkatasters, die Ausgleichung der Grundsteuer und die Fortführung des Grundsteuerkatasters; ein Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Bundesraths durch eine Zeitschrift. Mit der seitens des Vorsitzenden im Interesse der Beschleunigung bewirkten direkten Ueberweisung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Steuervergütung für Zucker an die zuständigen Ausschüsse war die Versammlung einverstanden. Nachdem die Versammlung die Vorlage betreffend die wegen Herstellung des Reichstagsgebäudes erforderlich gewordenen Ergänzungen zu den Entwürfen der Reichshaushaltsetats für 1883/84 und für 1884/85, mit einigen Abänderungen in den Erläuterungen, die Zustimmung ertheilt hatte, wurde schließlich über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben von Korporationen und Privaten Beschluß gefaßt.

Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie erhält die „Weser-Ztg." aus Rom folgende Mittheilung:

„Ich glaube versichern zu können, daß sich die Kurie bereit erklärte hinsichtlich der Anzeigepflicht erhebliche Zugeständnisse zu machen. In zwei Punkten sind noch Schwierigkeiten zu beseitigen, welche jedoch im Vergleiche zu der Streitfrage wegen der Anzeigepflicht erst in zweiter Linie stehen. Es sind das die Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes in Berlin und die Jurisdiktion der Bischöfe hinsichtlich der Lehrfreiheit in den Seminarien."

Der Korrespondent unterschätzt offenbar die „Schwierigkeiten" und überschätzt die von der Kurie beabsichtigten Zugeständnisse. Ein Berliner Korrespondent der neuerdings offiziös zitirten römischen „Rassegna" sagt am Schluß einer Auseinandersetzung mit dem „Moniteur de Rome":

„Kaiser Wilhelm und sein erster Rathgeber waren niemals so einverstanden mit einander, wie gegenwärtig in dieser Angelegenheit: keine Revision, sondern provisorisches Nichtausführen und Suspension (der kirchenpolitischen Gesetze), je nachdem das Verhalten der Kurie es gestattet."

Der bimetallistische Antrag des Abg. von Kardorff stößt selbst in schutzzöllnerischen Kreisen auf ernstliche Bedenken. So schreibt die schutzzöllnerische „Deutsche volkswirthschaftliche Correspondenz", nachdem sie sich rückhaltlos zum internationalen Bimetallismus bekannt hat:

„Trotzdem scheint es uns verfehlt, wenn dem jüngst von Herrn von Kardorff und Genossen im Reichstage eingebrachten bimetallistischen Antrage auf Umänderung unseres bestehenden Münzwesens in der Weise, daß von der Einziehung der kursirenden Thalermünzen definitiv abgestanden und die jetzigen unterwerthigen Zwei- und Fünfmarkstücke in vollwerthige Zweimarkstücke nach der Werthrelation von 15½ : 1 Gold umgeprägt werden sollen, zugestimmt werden würde. Wir vermögen uns mit dem Antrage nicht zu befreunden .... Es würde die Annahme der für Deutschland beantragten Münzänderung, das im Auge stehende Ziel, die internationale Münzeinigung, aller Wahrscheinlichkeit nach eher vereiteln als fördern.

Die Donaukonferenz ist gestern Nachmittag 3 Uhr in London zusammengetreten.

Im dänischen Folkething beantragte die Linke die Wahl einer Kommission zur Aufklärung der Stellung, welche nach den bestehenden Uebereinkünften den im Auslande (Schleswig) ansässigen Dänen zukomme. Das Haus beschloß, die Angelegenheit nur einer Lesung zu unterziehen, hat dieselbe aber nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt und scheint geneigt, zunächst das Ergebniß der Untersuchung der preußischen Regierung abzuwarten.

Der Fall des französischen Kriegsministers Thibaudin, dessen Ehrenwortbruch aktenmäßig erwiesen ist, hat in Berlin ein seltsames Echo wachgerufen. Die „Nordd. Allg. Ztg." fühlt sich bemüßigt, folgenden preß-offiziösen Seufzer auszustoßen:

„Schwer zu verstehen ist es, daß deutsche Blätter sich für berufen halten, tiefsinnige Betrachtungen darüber anzustellen, welche Eigenschaften ein französischer Kriegsminister haben soll. Diese Blätter sollten sich sagen, daß sie sich damit in Sachen mischen, die sie nichts angehen. Deutsche Zeitungen haben zweifelsohne das Recht und gewissermaßen auch die Verpflichtung, die auswärtige Politik Frankreichs mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und zu beleuchten; die Kritik über rein innere französische Angelegenheiten aber sollten sie füglich der französischen Presse überlassen, deren Interessen und Kenntnisse auf diesem Felde unvergleichlich größer sind als die unsrigen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hat sich stets angelegen sein lassen, sich einer jeden Kritik über die inneren Angelegenheiten unserer Nachbarländer sorgfältig zu enthalten. Wir bedauern, daß sich konservative Blätter gefunden, welche Frankreich gegenüber bei der vorliegenden Gelegenheit eine Reserve außer Acht gelassen haben, die uns durch die ersten Regeln politischen Anstandes geboten erscheint."

„Schwer zu verstehen ist", so kann man mit der „N. A. Z." sagen, „daß ein offiziöses Blatt sich berufen fühlt, tiefsinnige Betrachtungen darüber anzustellen, welche Ansicht unabhängige deutsche Blätter über einen im Punkte der Ehre anrüchigen französischen Kriegsminister äußern. Dieses Blatt sollte sich sagen, daß es sich damit in Sachen mischt, die es absolut nichts angehen —" u. s. w. Das Zartgefühl des offiziösen Blattes ist in der That geeignet, Entsetzen einzuflößen, wird aber nicht hindern, daß unabhängige deutsche Blätter ihren Ansichten über den Begriff der Ehre stets ungeschminkten Ausdruck verleihen werden, selbst wenn sich dieselben auf einen französischen oder einen sonstigen Kriegsminister beziehen.

Der Bericht des vorberathenden Senats-Ausschusses für das französische Prätendentengesetz ist in dem von vornherein nicht anders erwarteten Sinne ausgefallen. Der Berichterstatter Allou verlas in der gestrigen Senatssitzung das Referat. In demselben heißt es, die Kommission sei überzeugt, daß die Republik keinen Grund habe, sich zu beunruhigen oder zu gewaltsamen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein willkürlicher, denn es gebe kein Recht außerhalb des gewöhnlichen Rechts; der Gesetzentwurf würde ein Schritt vorwärts sein auf einem gefährlichen Wege und den Ansichten zuwiderlaufen, die zur Gründung der Republik geführt hätten. Durch die Gerüchte von einem Konflikte oder von Auflösung werde die Kommission nicht erschüttert, die Kommission sei entschieden republikanisch und gehorche keinem monarchischen Gefühl. Der Bericht schließt mit der einfachen Ablehnung der Vorlage. Der Senat beschloß für die Vorlage die Dringlichkeit, setzte deren Berathung auf nächsten Sonnabend fest und vertagte sich hierauf.

Die „Times" sagt, die Depesche Lord Dufferin's über die Lage der Dinge in Egypten sei im auswärtigen Amte zwar noch nicht eingegangen, ihr Inhalt im Allgemeinen sei aber bereits bekannt. Lord Dufferin erkläre, es gebe nur eine Alternative, entweder Annexion Egyptens oder die Herstellung einer dauerhaften autonomen egyptischen Regierung, die gegen auswärtige Intriguen und gegen Schwäche im Innern so lange geschützt werde, bis Egypten seine Stelle unter den freien Staaten allein einnehmen könne. Ferner würden von Lord Dufferin die Maßregeln zur Reorganisation der Gerichtshöfe, der Armee, der Gendarmerie, der Polizei und der politischen Institutionen aufgezählt, die in der Ausführung begriffen seien. Die politischen Institutionen sollten bestehen aus dem Ministerrathe, einem zweiten aus 14 Mitgliedern bestehenden Rathe und einer aus 44 Mitgliedern bestehenden, aus Wahlen hervorgehenden, berathenden Versammlung. Die „Times" hält ein konstitutionelles Regiment in Egypten für unpraktisch und meint, daß ein solches ohne Unterstützung durch englische Truppen in wenigen Monaten wieder verschwunden sein würde. Man nähert sich also der Annexion mehr und mehr; vorläufig wird Europa an den Gedanken einer solchen gewöhnt und in diesem Sinne ist die von Dufferin gestellte Alternative, welche die „Times" schon einer engeren Wahl unterzieht, besonders bemerkenswerth.

Der armenische Aufstand im Vilajet Erzerum greift, wie dem „Kaukas" telegraphirt wird, immer mehr um sich. Am 18. v. Mts. wurden in Erzerum über 300 Armenier verhaftet, bei denen Waffen, Munition u. s. w. gefunden wurden. Unter den Verhafteten befindet sich auch der allgemein geachtete Redakteur des armenischen Blattes „Mamul", welcher beschuldigt wird, mit den Revolutionären in Erzerum und im Auslande in nahen Beziehungen gestanden zu haben. In Anbetracht dieser Umstände wurde über Erzerum und das ganze Vilajet der Belagerungszustand verhängt und der Vali von Erzerum, Mustapha Pascha, nach Konstantinopel abberufen, wo er wegen Lässigkeit im Dienste vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Die erschreckten Armenier flüchten massenhaft nach dem russischen Kaukasien, wo sie natürlich die freundlichste Aufnahme finden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 8. Februar. [Die Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn] betrugen nach provisorischer Feststellung im Monat Januar 1883 4,915,361 Mk., mithin gegen die provisorische Einnahme im Monat Januar 1882 von 4,621,894 Mk. eine Mehreinnahme von 293,467 Mk., gegen die definitive Einnahme im Monat Januar 1882 im Betrage von 4,754,559 Mk. eine Mehreinnahme von 160,802 Mk.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Soeben erschien im Verlage von Eduard Heinrich Mayer in Köln die achte Lieferung von Alldeutschland. Bilder aus der Götter- und Heldensage, aus der Geschichte und der Kulturentwickelung des deutschen Volkes von Johannes Schrammen. Das treffliche Buch, welches immer mehr Anerkennung findet, erscheint in 15 Lieferungen à 80 Pf. Die achte Lieferung enthält: Die Frauen der Staufer. — Irene, die Gemahlin Philipps von Schwaben. — Die Frauen Friedrichs II. — Titel, Vorwort und Register zum ersten Bande. — Zweiter Band. I. Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Mittelalter. — Sagen aus der heidnischen Vorzeit. — Cherus Schwert. — Ueber den Ursprung des Namens „Longobarden", über die Bedeutung der Namensbeilegung und über die Schönheit der deutschen Namen. — Nachrichten über die alten Götter der Germanen in Deutschland selbst. — Taufformel. — Merseburger Heilsprüche ꝛc. — Das Lied von Hildebrand und Hadubrand. — Bertha, die Mutter Karls des Großen. — Der Münsterbau in Aachen. — Karl der Große als Schulinspektor. — Die Einführung des Christenthums bei den Germanen. — Aus der sogenannten altsächsischen Evangelienharmonie. — Die Hochzeit zu Kana. — Aus der lateinischen Klosterdichtung. — Die Eselsbeichte.

* In dem jetzt angetretenen Jubeljahr des 400sten Geburtstages des deutschesten aller Deutschen, Dr. Martin Luthers, dürfte kaum ein zweites nationales Druckwerk zum Abschluß kommen, welches gleich im Stande wäre, den Manen jenes großen Geistes- und Glaubenshelden als ein würdiges Pfand der Huldigung zu gelten, wie die durch Luthers eigene Worte in's Leben gerufene, schön ausgestattete und augenblicklich noch in Lieferungen erscheinende, stark gekaufte Schrift: „Der Glaube unserer Väter als der Germanen ureigenes altes Testament" von Dr. Hermann Hoffmeister.

Diese hochinteressante Arbeit hält sich trotz ihrer ausgeprägt deutschnationalen und patriotischen Tendenz fern von jeder Parteipolemik und sucht den im Titel angedeuteten Zweck einzig und allein dadurch zu erreichen, daß sie den unvergänglichen, poesiereichen Stoff der deutschen Götter- und Heldensage, gestützt auf die neuesten Forschungen, und aus diesem Grunde mit den bisher gewohnten mythologischen Systemen brechend, nicht blos in einer nagelneuen und fesselnden Gewandung, sondern auch zugleich in einer von der alten Schablone völlig abweichenden Gliederung vorführt.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 8. Februar. In der Sitzung der Bürgerschaft wurde gestern Abend die Zollanschlußfrage berathen.

Der Bürgermeister Petersen als Kommissär des Senats empfahl die Annahme des Kommissionsantrages als eine goldene Mittelstraße und als eine Versöhnung der sich schroff entgegenstehenden Ansichten. — Der Senator Oswald beantwortete zunächst eine Anfrage in Betreff der sogenannten Komptoirfrage für das Freihafengebiet dahin, daß die Vereinbarung, welche mit dem Reiche geschlossen worden, besage, Hamburg gehe mit seinem ganzen Gebiete in das Zollgebiet, ausgeschlossen bleibe davon nur ein Theil, auf welchen Artikel 34 der Reichsverfassung Anwendung finde. Es sei nun die Frage aufgeworfen worden, ob der Schutz dieses Artikels als ein [illegible] sei und da sei zu bemerken, daß dieser Schutz ein dauernder sei und derselbe weder aufgehoben noch geschmälert werden könne. Nur zwei Ausnahmen seien vorbehalten: es dürften nämlich im Freihafengebiet keine Wohnungen eingerichtet und dürfte dort kein Detailhandel betrieben werden. Im Uebrigen bleibe das Verhältniß im Freihafen das gleiche, wie jetzt, und die Komptoire würden durch dasselbe in keiner Weise berührt. Eine genaue Ermittelung habe ergeben, daß das wirkliche Komptoirbedürfniß im Freihafen ein sehr geringes sei. Banken, Exporteure, Agenten ꝛc. brauchten Komptoire nicht, es kämen allein die sogenannten ausgepachteten Läger und Geschäfte zweiter Hand oder Kommissionshäuser in Betracht. — Der Präsident der Handelskammer, Lutteroth, empfiehlt die Annahme des großen Projektes 6a. Projekt 12c könne von Niemandem warm empfohlen werden, selbst nicht von den Staatstechnikern, da der Freihafen in demselben zu klein sei. Die Kommission habe bei Projekt 12c die Zukunft nicht berücksichtigt. Projekt 6a erfordere allerdings 23 Millionen Mark mehr. Dieser Betrag werde aber keineswegs à fonds perdu hergegeben, sondern bilde ein immenses Aktivum, das dem ganzen Handel zu Gute kommen werde. — Vivié spricht gegen Projekt 6a, denn Projekt 12c bringe schon genug Verwüstung über Hamburg. Er empfiehlt Projekt 12e, mit welchem man eine Uebereinstimmung des Senates mit der Bürgerschaft schaffe, die gesammte Bevölkerung von dem Alp befreie, welcher auf ihr laste. — Riege erklärt sich für Projekt 6a und gegen eine Verschiebung des Zollkanals nach Norden, was nicht eine Verbesserung, sondern eine ungeheure Verschlechterung sein würde. Projekt 12c könne nie einen guten Zustand herbeiführen. Wenn nicht genügende Anlagen geschaffen würden, würde der Handel Hamburgs kränkeln und heruntergehen. — Lösener ist kein begeisterter Anhänger von Projekt 12e, will aber dafür stimmen, weil er sich von weiteren Verhandlungen keinen Nutzen verspreche und beantragt, daß nochmals eine fachmännische Autorität zur Begutachtung der von den Architekten Fölsch und Wex ausgesprochenen Befürchtungen zu Rathe gezogen werde. — Wörmann meint, daß der von dem Vorredner eingebrachte Antrag nur weitere Verzögerungen in der Ausführung der Zollanschlußarbeiten zu erzielen beabsichtige. Man müsse Projekt 6a annehmen und dürfe nicht allein mit den Bedürfnissen der Gegenwart rechnen, man müsse auch auf die Zukunft Rücksicht nehmen. Die Ausführung des Projektes 6a sei geboten, um ganz Deutschland möglichst vorzügliche Einrichtungen zu bieten. — Tilemann spricht für das Projekt 6a und bringt in langer Rede ein großes Zahlenmaterial vor. Während dieser Rede verlassen viele Mitglieder ihre Sitze. Es beginnt hierauf eine Geschäftsdebatte darüber, ob die Berathung heute beendigt oder vertagt werden soll. Der Antrag, eine halbstündige Pause eintreten zu lassen, wird abgelehnt. — Dannenberg theilt die Ausführung der Senats-Kommission. Die Mehrzahl der Mitglieder würde bei Weitem zufriedener sein, wenn der Zollanschluß überhaupt nicht beschlossen wäre. Die jetzige Resolution sei der aus Furcht veranlaßten Abstimmung über den Anschluß Hamburgs entsprungen. Er hoffe, daß die jetzige Abstimmung über die Ausführung nicht auch Furcht zur Basis habe. Der Redner nimmt das Gutachten des Architekten Fölsch gegen dasjenige Hagen's in Schutz. Letzterer sei s. Z. hochberühmt gewesen, jetzt aber hochbetagt. Die Sache sei hinlänglich klar gestellt durch den Umstand, daß Hagen die Elbe bei Hamburg mit der Spree in eine Linie stelle. Der Redner befürwortet ein neues fachmännisches Gutachten über die Gefahr einer Versandung. In Betreff der Größe des Speicherterrains sei es dringend nothwendig, vor der Abstimmung das Bedürfniß festzustellen. Der Handel verlange jetzt ein möglichst geringes Lager, einen möglichst raschen Umsatz. Für ausgepackte Lager sei die Comptoirfrage wichtig. Die Erklärung des Kommissärs des Senates habe ihn wenig befriedigt. Die Comptoire müßten unbeschränkt zugelassen werden oder gar nicht. Das Projekt 12c sei nichts als ein Verlegenheitsprojekt. Er sei daher gegen beide. Er sei nicht für ein Freigebiet so groß wie möglich, sondern für ein Freigebiet so groß wie nöthig. Der Einwand, das Reich werde ein nach 18[illegible]8 nothwendig werdendes größeres Freigebiet nicht bewilligen, erfahre den Gegeneinwand, daß ein solches Verfahren des Reiches gegenüber einem Bundesstaate, welcher im Interesse von ganz Deutschland

sich seiner kommerziellen Selbständigkeit begeben habe, nicht zu erwarten sei. — Klemmer hält das Raumbedürfniß des Projektes 6a vollständig nachgewiesen und spricht sich entschieden für die Annahme desselben aus. — Senator Oswald stellt die Nothwendigkeit des Zollkanals klar. Auch in Berlin halte man den Kanal für die Nachbargebiete als eine Nothwendigkeit. Wenn der Reichskanzler sich nachträglich in anderem Sinne geäußert habe, so sei das ja recht angenehm, trotzdem befürworte die Kommission den Kanal. Der Senator replizirt dann verschiedenen Rednern und erklärt, wenn sich in Jahren herausstelle, daß eine Erweiterung im Interesse der hamburger Bevölkerung liege, so sei dieses Interesse auch dasjenige Deutschlands. Es werde sich dann auch nach 1888 mit dem Reiche paktiren lassen. Er empfehle nochmals die Annahme des Projektes 12c. — Kähler widerlegt die Ausführungen Dannenberg's und empfiehlt Projekt 12c. — Langthimm spricht gegen das Gutachten des Architekten Fölsch und widerlegt einige Aeußerungen Dannenberg's. Der Redner spricht seine Verwunderung über die Erklärung des Senators Oswald aus, daß man nach 1888 mit dem Reiche werde paktiren können, da Senator Versmann s. Z. eine entgegengesetzte Erklärung abgegeben habe. Er empfiehlt schließlich die Annahme des Projektes 6a. Um 11½ Uhr wird die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Bern, 8. Februar. Der bisherige Legationsrath Dr. Lardy in Paris ist zum schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris ernannt worden.

Paris, 8. Februar. Wie neuerlichst versichert wird, dürfte Ferry den Auftrag zur Bildung eines Kabinets nicht übernehmen, gerüchtweise verlautet, Präsident Grévy würde Brisson zu sich berufen.

Marseille, 7. Februar. In einer Unterredung mit dem Korrespondenten des Journals „Pétit Marseillais" in Cannes erklärte der Graf von Paris, er hoffe, der Senat werde den Prätendenten-Gesetzentwurf ablehnen, weil die Orleans nicht konspiriren, sondern nur verlangen, Frankreich wie gewöhnliche Bürger zu dienen und demselben zu seinem früheren Range unter den anderen Nationen zu verhelfen, welcher durch das Kaiserreich verloren ging.

London, 7. Februar. Die madagassischen Abgesandten werden gegen Ende der Woche bei dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, eine Audienz haben und dabei das definitive Memorandum überreichen. In der nächsten Woche gedenken dieselben abzureisen, wahrscheinlich nach Deutschland.

Dublin, 8. Februar. Der Vizekönig ist von London heute wieder hier eingetroffen. — Der Prozeß gegen den des Mordversuchs auf den Polizeibeamten Cox angeklagten Dowling hat heute seinen Anfang genommen.

Dublin, 8. Februar. Heute Vormittag sind Davitt, Healy und Quinn, welche die ihnen für Nichtstörung der öffentlichen Ruhe durch Urtheil vom 24. v. M. auferlegten Kautionen von 2000 resp. 1000 Pfd. Sterl. nicht geleistet hatten, verhaftet und in das Gefängniß von Kilmainham abgeführt worden.

New-York, 8. Februar. West-Virginien, Illinois und Pennsylvanien sind von Neuem von großen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Man fürchtet, daß letztere großen [illegible]tet haben und sind Maßregeln ergriffen, um den [illegible]wemmung Betroffenen Hilfe zu bringen.

Berlin, 9. Februar. Die Börsensteuerkommission berieth nach der gestrigen Ablehnung des Registerzwangs heute den Rest des Wedell'schen Gesetzentwurfs, genehmigte denselben mit 11 gegen 9 Stimmen und vertagte sich dann bis nach Ostern. Die Meldung der Blätter, die liberalen Kommissionsmitglieder wollten sich an der Diskussion in der Kommission nicht weiter betheiligen, ist gutem Vernehmen nach irrig.

London, 9. Februar. Die Donau-Konferenz wählte Lord Granville zum Präsidenten und Fitzmaurice zum Schriftführer.

London, 9. Februar. Die Donaukonferenz trat gestern Nachmittags um 3 Uhr zusammen. Lord Granville führte den Vorsitz; der türkische Botschafter Musurus Pascha war nicht anwesend, die Vertreter der anderen Mächte nahmen an der Sitzung Theil. Dieselbe war von kurzer Dauer und wurde auf den nächsten Sonnabend vertagt. Man hofft, Musurus Pascha werde bis dahin seine Instruktionen erhalten haben.

Dublin, 9. Februar. Die Jury sprach über den wegen Mordversuchs gegen den Polizeibeamten Cox Angeklagten Dowling das Schuldig aus. Dowling wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Wetterbericht vom 8. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	—			
Aberdeen	—			
Christiansund	771	O 7	heiter	1
Kopenhagen	774	SO 7	wolkig	0
Stockholm	781	N 2	bedeckt	—8
Haparanda	779	still	Nebel	—30
Petersburg	782	W 1	heiter	—22
Moskau	779	W 1	bedeckt	—8
Cork, Queenst.	—			
Brest	751	S 2	bedeckt ¹)	10
Helder	—			
Sylt	769	O 5	bedeckt	—1
Hamburg	770	OSO 4	bedeckt	1
Swinemünde	773	O 3	bedeckt	—1
Neufahrwasser	778	SO 2	bedeckt	—2
Memel	779	O 2	heiter	—8
Paris	—			
Münster	764	OSO 6	wolkenlos	—2
Karlsruhe	764	NO 3	bedeckt	1
Wiesbaden	765	NO 4	heiter	0
München	765	SO 3	bedeckt	—3
Chemnitz	770	O 3	wolkenlos	—5
Berlin	770	O 2	bedeckt	0
Wien	770	SO 1	wolkenlos	—2
Breslau	772	OSO 2	bedeckt	—1
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	769	ONO 1	bedeckt	2

¹) Grobe See.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das gestern erwähnte barometrische Maximum hat ohne seinen Ort zu ändern, an Stärke noch zugenommen, so daß jetzt in Finnland das Barometer bis zu 785 mm gestiegen ist. Ein ziemlich tiefes Minimum liegt westlich von Schottland, einen Ausläufer nach dem nordwestlichen Frankreich entsendend. Daher haben über der Nordsee die Gradienten erheblich zugenommen und sind daselbst vielfach stürmische südöstliche Winde, stellenweise mit Regen — oder Schneefälle aufgetreten. Ueber Deutschland, wo, außer im Südwesten, der Frost fortdauert, hat bei meist schwacher, nur im Nordwesten frischer, vorwiegend südöstlicher Luftströmung die Bewölkung abgenommen, in West-Mittel-Deutschland herrscht heiteres Wetter, dagegen am Nordfuße der Alpen fallen Niederschläge.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	760,4	O lebhaft	bedeckt	— 0,3
8 Abnds. 10	766 5	O mäßig	bedeckt	— 1,4
9. Morgs. 6	766,8	SO lebhaft	bedeckt	— 2,0

Am 8. Wärme-Maximum: + 0°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 1°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Februar Morgens 2,26 Meter.
" " 8. " Mittags 2.24 "
" " 9. " Morgens 2,20 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 257, Franzosen 284½, Lombarden 119⅞ Galizier 257½, österreich. Papierrente —, Egypter —, III Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —. Lothringer Eisenwerke —. Ruhig.

Wien, 8. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig.
Papierrente 77,82½ Silberrente 78,30. Oesterr. Goldrente 96,75. 6-proz. ungarische Goldrente 118,55. 4-proz. ung. Goldrente 86,92½. 5-proz. ung. Papierrente 85.60. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 128,75. 1864er Loose 171,25. Kreditloose 171,00. Ungar. Prämien. 115,50. Kreditaktien 294,00. Franzosen 332,50. Lombarden 140,00. Galizier 302,00 Kasch.-Oderb. 143,75. Pardubitzer 149.50. Nordwestbahn 202,75. Elisabethbahn 209,00. Nordbahn 2745,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,80, Anglo-Austr. 118,60 Wiener Bankverein 108,75 Ungar. Kredit 290,25. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119 65. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,60 Napoleons 9,50½ Dukaten 5.62 Silber 100,00. Marknoten 58.50 Russische Banknoten 1,18⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,25 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 219,75, Tramway 221,90. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 92,50.

Wien, 8. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 289,50, österr. Kreditaktien 292,70, Franzosen 332,00, Lombarden 139,80, Galizier 302,00, Nordwestbahn 202,00, Elbthal 219,25, österr. Papierrente 77,80, do. Goldrente 96,70, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,60, do. 4pCt. Goldrente 86 80, do. 5pCt. Papierrente 85,40, Marknoten —,—, Napoleons —,—, Bankverein 108,75. Schwach.

Florenz, 8. Februar. 5pCt. Italien. Rente 87,65, Gold 20,26.

Petersburg, 8. Februar. Wechsel auf London 23⅞, II. Orient-Anleihe 91½. III. Orientanleihe 91½.

Paris, 8. Februar. (Schluß-Course.) Träge.
3proz. amortisirb. Rente 79,80, 3proz. Rente 79,15, Anleihe de 1872 114,62½, Italien. 5proz. Rente 86,60, Oesterreich. Goldrente 82⅞, 6proz. ungar. Goldrente 100⅛, 4proz. ungar. Goldrente —, 5 proz. Russen de 1877 90½, Franzosen 702,50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 300,00, Lombard. Prioritäten 282,00, Türken de 1865 11,60, Türkenloose 52,00, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 310, Spanier neue 60, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2161,00, Banque ottomane 712,00, Union gen. —, Credit foncier 1235,00, Egypter 355,00, Banque de Paris 930, Banque d'escompte 525,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,23½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 7. Februar. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,10, Anleihe von 1872 114,52½, Italiener —,—, österr. Goldrente —,— Türken 11,65, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. neue Spanier —,— Ungar. Goldrente —,—, Egypter 357,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 713,00. Suezkanal-Aktien —. Fest.

London, 8. Februar. Consols 102$\frac{5}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 85⅞, Lombarden 11⅞, 3proz. Lombarden alte 11⅛, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 84⅞, 5proz. Russen de 1873 84⅛, 5proz. Türken de 1865 11⅜ 3½proz. fundirte Amerik. 106⅛, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 59⅞, Egypter 70⅜, Ottomanbank 18¼. Ruhig.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,11. Paris 25,45. Petersburg 23¼.
Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.
In die Bank flossen heute 9000 Pfd. Sterl.

Newyork, 7. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,86¼, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 37⅛, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 125⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 145.
Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 8. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,25, per März 19,40, per Mai 19,65. Roggen loko 15,00, pr. März 14,35, per Mai 14,50. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,20, pr. Mai 38.90, per Oktober 32,10.

Hamburg, 8. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. Hafer und Gerste still. — Rüböl matt, loco —,—, per Mai 78. — Spiritus fester, per Februar 40¼ Br., per März-April 40¼ Br., per April-Mai 40¼ Br., per Juni-Juli 40½ Br — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,55 Gd., per Februar 7,50 Gd., per August-Dezember 8,60 Gd. — Wetter: Heiter.

Bremen, 8. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,45 bez., per März 7,55 bez., per April 7,70 bez., per Mai 7,85 Br., per August-Dezember 8,50 Br.

Wien, 8. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,10 Gd., 10,15 Br., per September-Oktober 10,43 Gd., 10,48 Br. Roggen per Frühjahr 7,62 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,95 Gd., 7,00 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,68 Gd., 6,72 Br.

Pest, 8. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,52 Gd., 9,55 Br., per Herbst 10,00 Gd., 10,05 Br. — Hafer per Frühjahr 6,47 Gd., 6,50 Br., Mais per Mai-Juni 6,17 Gd., 6,19 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14⅛.

Paris, 8. Februar. Rohzucker 88° loco fest, 50,00 a 50.25. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,25, per März 58,75, per März-April 59,00, per Mai-August 60,30.

Paris, 8. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 26 40, per März 26,50, per März-Juni 26,90. per Mai-August 27,80. — Roggen beh., per Februar 16.00, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques beh., per Februar 59,50, per März 59,30, per Mai-Juni 59,60, per Mai-August 60,00. — Rüböl weichend., per Febr. 109,50, per März 111,00, per Mai-August 100,50, per Sept.-Dez. 83,50 — Spiritus beh., per Februar 49,75, per März 50,50, per Mai-August 52,50, per September-Dezember — Wetter: Regnerisch.

London, 8. Februar. Havannazucker 22 nom. ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 8. Februar. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. Wetter: Regen.

Antwerpen, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer still, Gerste behauptet.

Antwerpen, 8. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19½ bez. und Br., per März 19½ bez, 19⅝ Br., per April 19¾ bez., 19⅞ Br., per September-Dezember 21 Br. Ruhig.

Amsterdam, 8. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 275, per Mai 275. Roggen per März 169, per Mai 169, Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Glasgow, 8. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 4 d.

Amsterdam, 8. Februar. Bancazinn 57½.

Liverpool, 8. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5$\frac{45}{64}$, April-Mai-Lieferung 5¾, Mai-Juni-Lieferung 5$\frac{51}{64}$, Juni-Juli-Lieferung 5$\frac{55}{64}$, Juli-August-Lieferung 5$\frac{59}{64}$, August-September-Lieferung 5$\frac{63}{64}$, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{25}{32}$ d.

Newyork, 7. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9$\frac{11}{16}$, Petroleum Standard white in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., robes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates 1 D. 04 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 19½ C., do. pr. Februar 1 D. 19¼ C., do. pr. März 1 D. 20⅜ C., do. per April 1 D. 22½ C. Mais (New) — D. 73 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair-Rio-) 8½. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{1}{16}$, do. Fairb. 11⅞, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck short clear) 9¾ nom. Getreidefracht nach Liverpool 7½.

Newyork, 7. Februar. Visible Supply an Weizen 22,300,000 Bushel, do. do. an Mais 10,600,000 Bushel.

Marktpreise in Breslau am 8. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster. M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 70	17 40	16 20	14 60	12 60
dto. gelber		18 20	16 30	15 —	13 80	12 50	11 60
Roggen		13 20	12 90	12 70	12 30	11 60	11 20
Gerste		15 20	14 40	13 40	12 10	11 60	11 —
Hafer		13 30	12 80	12 10	11 60	10 60	9 80
Erbsen		18 —	17 —	16 50	15 50	15 —	14 50
Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingesetzten Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	31	80	30	60	28	70
Rübsen, Winterfrucht		30	50	29	80	27	80
dto. Sommerfrucht		29	10	27	10	24	10
Dotter		24	10	22	10	19	10
Schlaglein		21	60	20	60	18	10
Hanfsaat		20	75	18	75	17	75

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 2,50—3,00—3,50—3,75 Mark, per 100 Kg. 5—6—7—7,50 M., pro 2 Liter 0,10—0,12—0,14—0,15 M., — Heu, per 50 Klgr. 2,90–3,10 M. Stroh, per Schock à 600 Klgr 20,00—21,00 Mark.

Breslau, 8. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat, rothe, unveränd., alte, ordinär 25—30, mittel 31 bis 40, fein 41—48, hochfein 49—52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57 — 68, hochfein 75—83 Mark. — Kleesaat, weiße, behauptet ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—88 Mark. — Roggen (per 2000 Pfund) fester. Gek. — Centner Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 127 Gd., per Februar-März 127 Gd., per März-April —, per April-Mai 133,50 Br., in einem Falle 134 bez., per Mai-Juni 136 Br. per Juni-Juli 139, Br. — Weizen. Gek. — Centner per Februar 182 Br. — Hafer. Gekünd. — Centner per Febr. 110 Br., per April-Mai 113,50 Br., per Mai-Juni 118 Br. — Raps Gekünd. — Ctr., per Februar 325 Gd. — Rüböl fest. Gekündigt — Centner Loko 80 Brief, per Februar 78, per Februar-März 78, per März-April 78, per April-Mai 78. Alles Br., per September-Oktober 64,00 Brief. — Spiritus ruhiger. Gek 15000 Liter, per Februar 49,60 bez. u. Gd., per Februar-März 49,60 bez. u. Gd., per März-April —,—, per April-Mai 51—50, 80—50 90 bez. u. Gd., per Mai-Juni 51,20 Gd., per Juni-Juli 52, Br., per Juli-August 52,50 per August-September 53,00 Gd.
Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Stettin, 8. Februar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Barometer 28,8. Wind: SO.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 160—182 M., weißer 165—183 M., geringer 140—165 M., per April-Mai 191—190 bez., 190,5 M. Br. u. Gd., Mai-Juni 191,5 M. Gd., 192 M. Br., Juni-Juli 194—193,5 M. bez., per Juli-August 195 M. bez., per September-Oktober 196 M. Gd., per November — Mark bezahlt. — Roggen matt, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120—126 M., geringer 110—118 M., Februar-März 132 M. bez., — M. Gd., April-Mai 135,5—136 bez., — M. Gd., per Mai-Juni 136,5—137 M. bez., Juni-Juli 138—138,5 M. bez., Juli-August 141 M. bez., per Septbr.-Oktober 143 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 100—106 M., feine Qualität 126—146 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 105—118 M. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo — M. Br. u. Gd. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78 M. Br., per Februar 77 M. Br., per April-Mai 77,5 Mark bezahlt, per September-Oktober 63 Mark Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,4 M. bez., mit Faß 50,7 M. Gd., per Februar 50,4 M. nom., per April-Mai 52,3 Mark bezahlt, — M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,9 Mark Brief und Geld, per Juni-Juli 53,6 Mark Brief u. Geld, per Juli-August 54,2 M. Br. u. Gd., per August-Septtember 54,3 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 54,3 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 132 M., Rübsen — M., Rüböl 77 M., Spiritus 50,4 M. — Petroleum loko 8,7 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,7 M. tr., alte Usance 9 M. tr. bez.

Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Februar. Wind: Ost. Wetter: Etwas Schnee.

Dieselbe Einmüthigkeit, welche den gestrigen Markt a la hausse charakterisirte, meldete heute in gegentheiliger Beziehung. Freilich hatten auch die von auswärts vorliegenden Nachrichten gar zu wenig der gestrigen hiesigen Bewegung entsprochen.

In Loko-Weizen blieb der Umsatz wegen erhöhter Forderungen beschränkt. Der Terminhandel lieferte das strikteste Gegenstück zum gestrigen Verlaufe. Die wenig anregenden auswärtigen Berichte hatten vielseitige Zusagen auf alle Sichten veranlaßt. Dadurch waren Abgeber im Uebergewicht und haben Kurse gegen gestrigen Schluß reichlich 2 M. eingebüßt.

Loko-Roggen hatte schwachen Verkehr zu unveränderten Preisen. Der Terminhandel verlief wenig lebhaft und matt; Kurse büßten indeß kaum mehr als ½ M. ein, weil die Platzspekulation nicht sehr verkaufslustig auftrat, im Gegentheil sogar theilweise mit Deckungsbegehr im Markte war.

Loko-Hafer unverändert. Termine gut preishaltend. Roggenmehl schwach behauptet. Mais in effektiver Waare still. Termine matt.

Rüböl bekundete matte Tendenz. Verkäufer waren im Uebergewicht, weil Paris Abends mattere Kurse notirt hatte. Preise stellten sich etwa 1 M. niedriger.

Petroleum fest, indeß nur per Herbst lebhaft und besser. Spiritus wenig belebt und matt. Kurse stellten sich durchgängig etwas niedriger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, per diesen Monat 185 bez., per April-Mai 188—188,75 bis 187,75 bez., per Mai-Juni 191—190 bez., per Juni-Juli 193,5—192 bez., Juli-August 194,5 bez., August-September — bez., September-Oktober 196,5—195,5 bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländ. klammer 118—125, guter 126—132, feiner 135—137, nasser — ab B. bez., per diesen Monat und per Februar-März 137,25 bezahlt, per April-Mai 140—139,5 bezahlt, per Mai-Juni 140,75—140,25 bezahlt, per Juni-Juli 142,75—142 bezahlt. — Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis — M. 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —,— per April-Mai 122,25 bez., per Mai-Juni 123,5 Juni-Juli 125,25 bez. nom. — Gekündigt — Centner. Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 138—145 nach Qualität, per diesen Monat — M Donaumais —,— M. bez. per April-Mai 138,5 bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität, gestern 135—148.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack. per diesen Monat 20,05 bezahlt, per Februar-März 20,05—20 bezahlt, per April-Mai 20,10 bezahlt. — Gekündigt 500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß — bez. per diesen Monat und per Februar-März 76,8 bezahlt, per April-Mai 79,6—78,7—78,8 bezahlt, per Mai-Juni 783—77,5—77,7 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per Sept.-Oktober 62,7—62,5 bez., Gek. 300 Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Centner, loko — bez., per diesen Monat 24,6 bez., per Februar-März 24,2 und per März-April 24,2 bezahlt, per Sept.-Okt. 25,6 bez. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,2 bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Febr.-März 51,6—51,5 bezahlt, April-Mai 53—52,8 bezahlt, per Mai-Juni 53,2—53 bez., per Juni-Juli 54,2 bis 54 bezahlt, per Juli-August 55—54,8 bezahlt, per August-Sept. 55 3—55,1 bezahlt, per Sept.-Okt. —,— bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter.

Bromberg, 8. Februar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen behauptet, hochbunt und glasig feinster 175 — 182, hellbunt gute mittlere Qualität 145—170 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs 110—135 M. — Roggen fester, loko inländischer feinster 121—122 Mark, mittlere Qualität 118 — 120 Mark, abfallende Qualität 112 — 115 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 120—130 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 90 — 100 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher pro 100 Liter à 100 Prozent 48,25 — 48,75 Mark. — Rubelkurs 202,00 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 8. Februar. Die heutige Börse eröffnete bei großer Reservirtheit der Spekulation in schwacher Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas schwächer ein und waren weiterhin schwankend. In der zweiten Hälfte der Börsenzeit schwächte sich die Tendenz mehr und mehr ab. In dieser Beziehung waren die ungünstigen Meldungen der fremden Börsenplätze von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich ruhig und nur einige spekulative Hauptdevisen hatten periodisch belangreichere Abschlüsse für sich

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, der Haupttendenz entsprechend, ihren Werthstand theilweise nicht behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei ziemlich fester Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu schwankenden und schwächeren Notirungen ziemlich lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden waren schwächer und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Russische Noten als abgeschwächt zu nennen; Ungarische Goldrente schwach behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien ziemlich fest; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer. Industriepapiere behauptet; Montanwerthe abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnaktien schwach und ruhig; Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn, Oberschlesische etwas besser und lebhafter. Oesterreichische Bahnen schwächer, Gotthardbahn weichend.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	169,05 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	81,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	81,10 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,35 G
20-Francs-Stück	16,23 bzG
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,45 G
Französ. Banknot.	81,40 bz
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	202,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,80 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,00 bzB
do. do.	4	101,80 bzG
Staats-Anleihe	4	101,00 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,75 bz
do. do.	4	101,00 bz
do. do.	3½	96,00 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 G
do.	4½	104,00 bz
do.	4	100,75 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 G
do. neue	3½	92,30 bz
do.	4	101,80 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,00 B
do.	4	101,10 bzG
Pommersche	3½	92,00 G
do.	4	101,90 G
do.	4½	103,00 B
Posensche neue	4	100,70 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,90 B
do. do.	4	101,60 G
do. Neuldsch. II.	4	100,60 bzB
do. do. II.	4½	101,40 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,80 G
Pommersche	4	100,80 G
Posensche	4	100,80 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	100,80 G
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,80 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,75 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,40 bz
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,30 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,10 G
do. 35 Fl.-Loose	—	232,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,75 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,40 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,60 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,00 B
do. do. II. Abth.	5	113,90 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,25 bzG
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,25 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,70 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,40 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,30 bz
Italienische Rente	5	87,40 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	100,80 G
Oest. Gold-Rente	4	82,20 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,40 bz
do do.	5	78,90 B
do. Silber-Rente	4½	66,40 B
do. 250 Fl. 1854	4	112,76 bz
do. Kreditl. 1858	—	322,00 ebzG
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 bz
do. do. 1864	—	325,25 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,00 bz
do. do. kleine	6	89,00 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,60 bz
do. Liquidat.	4	54,30 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,00 bzG
do. Staats-Obl.	5	96,80 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	83,70 G
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,50 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,50 bzB
do. do. kleine	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,50 bzB
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	90,90 bz
do. do. 1880	4	71,25 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,10 bz
do. do. II.	5	57,10 a57,20
do. do. III.	5	57,00 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	83,10 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,00 bz
do. do. 1866	5	137,40 bz
do. Boden-Kredit	5	82,50 bzG
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	73,40 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,70 G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,30 bz
do. Loose vollg.	fr.	43,10 bzB
Ung. Goldrente	6	101,40 ebzG
do. do.	4	74,40 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	73,25 ebzG
do. Loose	—	224,90 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,40 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	101,40 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,80 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 B
do. V. do. 100	4	94,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,30 G
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 B
Nordd. Grund-K.	5	100,40 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,60 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,00 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 G
do. II. rz. 110	4½	100,00 G
do. III. rz. 100	4½	99,90 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,60 G
do. rz. 115	4½	108,75 bz
do. II. rz. 100	4	97,90 bz
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,60 G
do. rz. 110	4½	109,50 bz
do. rz. 100	4½	
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,30 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 B
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	98,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,25 bz
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	⅞	53,20 bzG
Altona-Kieler	10	226,75 bz
Berlin-Dresden	0	14,30 bzG
Berlin-Hamburg	17½	355,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	105,90 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	59,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	25,60 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅞	99,30 bzB
Marnb.-Mlawka	3½	117,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7½	180,40 bz
Münst.-Enschede	0	9,25 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	29,50 bz
Obschl. A.C.D.E.	11 7/10	248,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 7/10	184,40 bz
Oels-Gnesen	0	31,10 bzG
Ostpr. Südbahn	0	105,00 bzG
Posen-Creuzb.	0	28,60 ebzG
R.-Oder-U. Bahn	9	176,25 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,75 bz
Tilsit-Insterburg	0	27,00 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	27,75 bzG
do.	0	19,40 bz
Werra-Bahn	3½	97,25 bzG
Albrechtsbahn	1½	33,70 bzB
Amst.-Rotterdam	7½	146,25 B
Aussig-Töplitz	14⅞	247,10 ebzG
Baltisch (gar.)	3	52,50 bzG
Böh. Westb. (gar.)	7½	124,40 bzG
Dux-Bodenbach	6	133,70 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	89,50 G
Franz Jos.	5	82,60 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,262	129,00 bz
Gotthardb. 95%	(6)	106,25 bzB
Kasch.-Oderb.	4	61,80 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	69,90 B
Lüttich-Limburg	0	14,00 bzG
Oest. Fr. St. (St.-A.)	6½	
Oest. Ndwb.	4 3/20	348,00 ebzG
do. B. Elb.	5	396,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,50 B
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	132,30 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	60,60 bzG
Schweiz. Unionsb	0	49,75 bzG
do. Westbahn	0	22,25 ebzG
Südöst. p. S. i. M.	⅞	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	68,60 bz
Voralberg (gr.)	5	75,50 G
War.-W. p. S. i. M	5	207,00 bz
Angerm.-Schw.	1½	43,00 G
Berl. Dresd. St.-P	0	44,80 bzG
Bresl.-Warsch. „	2	72,00 G
Hall.-S.-Gub. „	3½	97,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	111,50 bzG
Münst.-Enschede	0	21,30 bz
Nordh.-Erfurt. „	5	92,70 bz
Oberlausitzer „	0	67,40 bzG
Oels-Gnesen „	1½	72,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,00 bzG
Posen-Creuzb.	3	93,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	173,50 ebzB
Saalbahn „	1⅞	84,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	90,50 bzG
Weimar-Gera „	0	48,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	126,75 bzG
do. do. B.	6	126,60 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.-A.	4½	abg. 118,90 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzB
do. IX. Ser.	5	104,40 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,50 G
do. Lit. B.	4½	102,40 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 G
do. III. konv.	4½	103,40 bzB
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 G
do. Lit. C. neue	4	101,10 G
do. Lit. D. neue	4½	103,80 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,10 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. Lit. H.	4½	102,80 G
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	103,10 bz
do. de 1876	5	104,60 bz
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 bzG
do. V. Em.	4	101,10 bzG
do. VI. Em.	4½	104,25 bzG
do. VII. Em.	4½	103,00 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,30 B
do. Lit. C. g.	4½	103,30 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,50 G
do. do. Lit. B.	4	101,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,00 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,60 G
do. do. I. II. 1878	5	104,60 G
do. do. 1881	4	100,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	100,90 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,70 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	93,80 G
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	93,80 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,40 bz
do. Em. v. 1873	4	100,70 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,00 G
do. do. v. 1880	4½	104,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,60 G
Posen-Creuzburg	5	103,90 G
Rechte Oderufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 B
do. II. Serie	4½	103,75 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G
Aachen-Mastrichter	4	97,10 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	79,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,60 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,00 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,40 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,70 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,50 G
do. 1869er gar.	5	84,40 G
do. 1872er gar.	5	84,25 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,90 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 bzG
do. gar. III. Em.	5	79,80 bzG
do. IV. Em.	5	79,30 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	381,50 G
do. do. gar. 1874 do.	3	373,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	365,60 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105,60 G
do. Nordwb., gar.	5	85,60 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	85,60 G
Raab-Graz (Präml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	84,50 bzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	285,50 bzG
do. do. neue	3	285,25 bz
do. Obligat. gar.	5	101,25 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	77,90 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,25 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,20 B
Vorarlberger gar.	5	85,10 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,40 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,25 G
Reich.-P. Gold-Pr.	5	102,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,70 bzG
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Chark.-Asow gar.	5	90,75 bz
Chark.-Krement. g.	5	89,75 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,40 G
Jelez-Orel gar.	5	91,25 bzB
Jelez-Woronesch g.	5	87,00 G
Koslow-Woronschg.	5	97,10 bz
do. Obligationen	5	80,30 G
Kursk-Charkow gar.	5	91,30 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	82,10 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,40a50bzB
do. kleine	5	100,40a50bzB
Losowo-Sewastopol	5	76,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 B
Mosco-Smolensk g.	5	92,75 bz
Orel-Griasy	5	78,60 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,50 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,00 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,75 G
do. II. Em.	5	71,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	91,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	93,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,70 B
do. III. Em.	5	101,20 G
do. VI. Em.	5	98,75 bz
Zarskoe-Selo	5	64,25 bz

Bank-Aktien. Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	76,25 bzG
Berl. Kassenver.	10½	199,50 bzG
do. Handelsges.	6	69,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	80,90 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,30 G
do. Hypothek.	5	86,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,50 bzG
do. Wechslerb.	6⅞	100,25 ebzG
Danziger Privb.	5½	110,60 G
Darmst. Bank	10	151,60 bz
do. Zettelbank	5¼	109,50 G
Deutsche Bank	10½	144,90 bz
do. Effekt. Hahn	13½	130,25 B
do. Genossensch.	8	126,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,25 G
Diskonto-Komm.	11½	193,75 bz
Dresdener Bank	9	128,50 B
Dortm. Bkv. 50%	6½	
Eff.-Maklbk. 50%	15½	126,25 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	70,50 B
do. do., neue 40%	4	81,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	128,25 B
Landw. B. Berlin	0	90,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	153,75 G
Leipz. Disk.	8	105,25 bzG
Magd. Privatb.	5½	116,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	92,50 B
Meininger Kredit	2	93,50 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	90,90 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	7	97,50 bzG
Niederlaus. Bank	4½	92,00 B
Nordd. Bank	10½	157,00 G
Nordd. Grundkb.	0	47,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	10⅞	
Oldenb. Spar-B.	15	152,75 bz
Petersb. Dis.-B.	14½	109,00 bz
Petersb. It. B.	12	90,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,10 G
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	72,00 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅞	108,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	123,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,00 G
Pr. H.V.A.G. 25%	3	87,50 G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,75 bzG
Reichsbank	6⅞	[illegible] G
Rostocker Bank	[illegible]	[illegible] B
Sächsische Bank	5⅞	121,00 G
Schaffh. B.-Ver.	3½	89,25 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,20 bz
Südd. Bod. Kred.	7	129,60 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	117,00 B
Warsch. Kom.-B.	8½	76,00 G
Weimar. Bk. konv.	5⅞	91,50 G
Württ. Vereinsb.	9	131,50 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	89,75 B
Donnersm.-H.	2	63,50 B
Dortm. Union	0	31,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	4	97,20 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	106,20 bzB
Gelsenk. Bergw.	7½	122,40 B
Georg. Marienh.	5	86,00 B
do. Stamm-Pr.	5	91,50 bz
Görl. Eisenbahnb.	8	127,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	184,00 bzG
Hartm. Maschin.	9	137,25 ebzB
Hib. u. Sham.	4	88,25 bzG
Hörd. H.-V. kons.	0	103,80 bzG
Königin Marienh.	4	74,00 bzG
Lauchhammer	0	42,20 bz
Laurahütte	6	129,00 bz
Luise Tiefbau	1	43,70 bz
Oberschl. E.-Bed.	0	68,90 bzG
Phönix Bergw.	6	89,50 B
do. do. Lit. B.	0	33,25 bz
Schering	12	154,50 B
Stolberger Zink	0	24,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 123,75
Berl. Holz-Compt.	6	97,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	0	22,70 bz
Berzelius Bgwk.	7	104,00 bz
Borussia, Bgwk.	0	100,00 G
Brauer. Königst.	0	44,90 bzG
Bresl. Oelfabr.	1½	
do. Straßenb.	6	117,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,25 ebzG
do. Wg. (Hoffm.)	4½	118,00 bzG
Egells Maschfbr.	0	2,50 bzB
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	48,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	78,75 bz
Inowr. Steinsalz	7	102,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	155,00 bzG
Marienb. Kotz.	0	40,50 B
Masch. Wöhlert	0	2,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	41,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	62,50 G
Redenhütte kons.	5	119,00 G
do. Oblig.	6	106,10 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅞	102,90 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	91,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.